Büchertisch

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein**

Band (Jahr): **2 (1939-1940)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ner unerwünscht, dagegen ist die Ermässigung des Schuldzinsfusses für den geplagten Schuldenbauer erfreulich. Leider konnten die Zinssätze für die Hypotheken der rückläufigen Bewewung des Einlagezinsfusses nur *langsam,* nicht sofort und im gewünschten Umfange folgen, weil die zu 4 und mehr Prozent ausgegebenen Obligationen der Banken zumeist erst im Verlaufe der nächsten 2 bis 4 Jahre fällig und in die niedrig verzinslichen Wertschriften angelegt werden können. Aus diesem Grunde mussten die Hypothekarbanken darauf verzichten, eine Ermässigung des Zinsfusses sogleich auf allen bestehenden Schulden eintreten zu lassen. Doch gewähren im Kanton Solothurn so ziemlich alle Geldinstitute für neue Hypotheken den Zinssatz von 3¾ %. Ist damit dem Schuldner, insbesondere dem Kleinbauern geholfen?

Ja und Nein! Nein, — solange sein Besitz heute schon im Gesamtpfand voll belastet ist. In diesem Falle muss er sich damit abfinden, dass in absehbarer Zeit sein Gläubiger, die Bank, den Zinssatz für die alten, bereits bestehenden Hypotheken auch auf 3¾ % ermässigen kann. Ist sein Besitz aber im Einzelpfand, also jedes einzelne Grundstück für sich, für einen gewissen Betrag verschrieben, dann gelingt es oft durch Zusammenzug der Schuldposten und Verpfändung der *gesamten* Liegenschaften in Gesamtpfand, eine bedeutend *höhere erste Hypothek* zu erhalten. Mit der Neuordnung der Schuldenlasten gelangt dann der Besitzer *sofort* in den Genuss des billigen Zinsfusses. Die Kosten der Errichtung von neuen Pfandtiteln sind dadurch in meist kurzer Zeit amortisiert, sodass sich bald aus dieser Neuordnung eine recht fühlbare Ermässigung der Zinsenlast ergibt.

Büchertisch

In Zukunft werden an dieser Stelle regelmässig Neuerscheinungen angezeigt und besprochen. Besprechungen und Rezensionsexemplare richte man an Dr. Ernst Baumann, Rodersdorf.

Sankt-Ursen-Kalender 1941. Union Solothurn.

Prompt wie immer wurde uns schon im August der Sankt-Ursen-Kalender auf den Tisch gelegt. Der heurige Jahrgang reiht sich, was Ausstattung und Reichhaltigkeit anbelangt, würdig an seine 87 Vorgänger. Er enthält ausser einigen lesenswerten patriotischen Artikeln und verschiedenen Gedichten und belletristischen Beiträgen, von denen wir nur die urchige Dorfgeschichte «Karlidürsen Joggis Liseli« von Alfred Hartmann erwähnen, viel geschichliches, bisher unbekanntes Material, so eine in unsere Zeit passende Erinnerung an den Preussenkrieg aus der Feder des nimmermüden Domherrn Mösch, neue Berichte über einen Altar des Meisters Hans Gieng und das Haus des Söldnerführers Frölich von Ambros Kocher und einen längern Beitrag von J. Kaelin über den Weg einer Solothurnerkompagnie im Sonderbundsfeldzug. Willkommen ist die Inhaltsangabe der Jahrgänge 1931—1940, die zeigt, wie viel heimatkundlicher, besonders kirchengeschichtlicher Stoff in den bisher erschienenen Jahrgängen steckt. E. B.

Offizielles Organ des Verbandes solothurnischer Verkehrsvereine. (V. S. V.)
Der Abonnementspreis für 1 Jahr beträgt 5 Fr.
Verlag: „Für die Heimat", E. Jeltsch, Lehrer, Breitenbach. Postcheckkonto V 14343 Basel.
Redaktion: Dr. phil. Ernst Baumann, Rodersdorf.